Amtsblatt Gemeinde Baindt

Jahrgang 2021 | Freitag, den 15. Januar 2021 | Nummer 2

Dankeschön für pflegende Angehörige

In Zeiten von Corona wird alles Mögliche getan, um unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen. So musste das Frühstück für pflegende Angehörige 2020 leider ausfallen.

Wir danken deshalb auf diesem Wege unseren pflegenden Angehörigen!

Ihr selbstloses Tun, ist durch die sich ständig veränderten Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Pandemie in den Hintergrund geraten. Und ist Ihre zu bewältigende Aufgabe schon anstrengend genug, so ist noch erschwerend hinzugekommen, dass coronabedingt weniger Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen und teilweise auch Tagespflegeangebote, wie beispielsweise die Betreuungsnachmittage, nicht stattfinden können.

Für Sie kam es dadurch zu einer noch größeren Belastung. Auch die persönlichen Kontakte wurden eingeschränkt, so dass ein Austausch mit Menschen, die nicht zum engsten, persönlichen Umfeld gehören, nicht möglich ist. Ein ständiges abwägen, welche Kontakte kann ich halten und wie viel Gefahr und Unsicherheit setze ich mich und den zu Pflegenden aus, belastet darüber hinaus.

Deshalb einfach DANKE für Ihren Einsatz im Verborgenen. Sie gehören zu der größten Gruppe der Pflegekräfte, denn 70 % der zu unterstützenden Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Sie sind die Fachfrau und der Fachmann für Ihre Angehörigen! Auch für unsere Gesellschaft leisten Sie einen unschätzbaren Dienst, denn ohne Sie könnte unsere stetig älter werdende Gesellschaft nicht mehr versorgt werden.

Für Ihren wertvollen Dienst am Menschen wünschen wir Ihnen Kraft, Ausdauer und Mut und danken von Herzen!

Gemeinde Baindt

Organisierte Nachbarschaftshilfe Baindt

Stiftung Liebenau
Lebensräume „Für Jung und Alt“

Kirchliche Sozialstation Ravensburg

stiftung st.franziskus heiligenbronn
Altenzentrum Selige Irmgard e.V.
Förderverein Altenzentrum Selige Irmgard e.V.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Marsweilerstr. 4, 88255 Baindt, Tel. (07502) 9406-0, Fax (07502) 9406-18, E-Mail: info@baindt.de, Homepage: www.baindt.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Simone Rürup oder ihr Stellvertreter im Amt; für die kirchlichen Nachrichten das jeweilige Pfarramt; für die Vereinsnachrichten der jeweilige Verein; für den übrigen Inhalt der Redakteur, Tobias Pearman, Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG. Herstellung/Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15. E-Mail Anzeigen: info@duv-wagner.de. Erscheint wöchentlich freitags. Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. NEU
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehördenen Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Anlegen von Amphibiengewässern am Rande des Annaberg

Naturschutzwart Walter Hohnheiser (rechts im Bild) mit Moritz Ott vom Landschaftserhaltungsverband und Bürgermeisterin Simone Rürup vor Ort am Annaberg, beim Anlegen eines Amphibiengewässers durch den Landschaftserhaltungsverband.

Amphibien gehören mittlerweile zur am stärksten bedrohten Artengruppe weltweit. Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises Ravensburg setzt sich entschieden gegen diese Tatsache ein und ist dabei auf die Hilfe von engagierten Kommunen sowie von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Die Ursachen für den Rückgang sind vielfältig - Verlust von Lebensräumen und die Zerschneidung von Wanderrouten dürfte zu den Hauptursachen zählen. Bereits im Dezember 2019 und Februar 2020 konnten am Rande des Annaberg diverse Amphibiengewässer errichtet werden, die bereits jetzt von den Tieren genutzt werden. Dank der großzügigen Unterstützung der Kreissparkasse Ravensburg konnten diese Maßnahmen realisiert werden. Gerne berät die Biodiversitätsstrategie Grundstückseigentümer bei der Anlage und Umsetzung von Laichgewässern im Offenland (keine Gartenflächen).

Parksituation im Bereich der Zufahrt des Feuerwehrgerätehauses während der Öffnung des Wertstoffhofes

Bei der Wertstoffannahme am letzten Freitag, den 08.01.2021 herrschten aufgrund des großen Personen-

andrangs teilweise chaotische Zustände bei der Abgabe von Wertstoffen, aber auch bei der Zu- und Abfahrt vom Wertstoffgelände.
Da die ausgeschilderten Parkflächen nicht ausgereicht haben, wurde auch vor dem Feuerwehrgerätehaus geparkt. Bitte beachte Sie, dass in diesem Bereich ein absolutes Halteverbot gilt. Das Parken von Fahrzeugen - auch für nur einige Minuten - ist nicht erlaubt. Die Zu- und Abfahrt vom Feuerwehrgerätehaus muss jederzeit uneingeschränkt möglich sein. Bei Feuerwehreinsätzen zählt sprichwörtlich jede Sekunde. Es kann nicht angehen, dass bei einem Einsatz zuerst noch nach den Falschparkern gesucht werden muss. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird zukünftig diesen Bereich verstärkt kontrollieren und Verstöße ahnden. Bitte verhalten Sie sich so, dass dies nicht notwendig wird.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch im Jahr 2021 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.
Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauftragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.
Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Neben den Medien werden von uns auch die Polizeipräsidien über die Weiterführung des Mikrozensus im Jahr 2021 informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.
Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.
Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben.
Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.
Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat mitgeteilt, dass für die Fortschreibung des Regionalplans das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz durchgeführt wird (2. Anhörungsentwurf). Wie der Homepage des Regionalverbands zu entnehmen ist, findet auch die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu statt.
Die Unterlagen sind zur Einsicht und zum Herunterladen auf der Homepage des Regionalverbands eingestellt unter: https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan
Wir verweisen bzgl. der Unterlagen, Termine und Fristen ausdrücklich auf die Homepage des Regionalverbands.

Bundeswehrübung

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit von 31.01.2021 – 04.02.2021 eine Abschlussübung „ILLERSPRUNG“ JOINT PERSONNEL RECOVERY Anteil SERE durch.
An der Übung nehmen ca. 55 Soldaten, 15 Radfahrzeuge und 5 Luftfahrzeugen teil.
Bei Einwendungen gegen die Übung wird um kurzfristige Nachricht gebeten.
Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Übungsraum:
Burgrieden-Dietenheim-Ummendorf-Erlenmoos-Berkheim-Heimertingen-Tannweiler-Haidgau-Bad Wurzach

Geplante Übungsaktivitäten:
Durchschlageübung; dabei Entziehung der Gefangennahme/Verbindungsaufnahme/ Verhalten bei der Aufnahme durch Luftfahrzeuge/Einsatz von Such- und Jagdkommando/ Einsatz von Diensthunden

Notdienste

Fachärztlicher Notfalldienst

Tel.: 116 117
(kostenlose Rufnummer, ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel.: 01805 911-630

Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 08 - 19 Uhr

Notfallpraxis Ravensburg (Kinder)

Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten
Sa, So und an Feiertagen 09 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Tierarzt

Samstag, 16. Januar/Sonntag, 17. Januar
Kleintierpraxis Baienfurt, Tel.: (0751) 56 04 08 08
- Telefonische Anmeldung erforderlich -

Apothekennotdienst

(Festnetz kostenfreie Rufnummer Tel.: 0800 00 22 833, Homepage: www.aponet.de)

Samstag, 16. Januar
Welfen-Apotheke in Weingarten, Boschstraße 12, Tel.: (0751) 4 80 80
Sonntag, 17. Januar
Zeppelin-Apotheke in Ravensburg, Gartenstraße 24, Tel.: (0751) 2 25 88

Organisierte Nachbarschaftshilfe Baindt
Einsatzleitung: Frau Petra Maucher, Tel.: 62 10 98

Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Tel.: (07 51) 36 61 30

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Menüservice
„Essen auf Rädern", Tel.: (0751) 56 06 10

Hospizbewegung Weingarten · Baienfurt · Baindt · Berg e.V.
Begleitung für schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen
Hospiz Ambulant, Vogteistr. 5, Weingarten
Telefon: 0751-180 56 382, Telefon: 0160- 96 20 72 77
(u.U. Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf)
Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Dorothea Baur
Persönliche Sprechzeit: Montag 16-18 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr
Donnerstag 11-14 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: hospiz-weingarten@freenet.de
Homepage: www.hospizbewegung-weingarten.de
Spendenkonto: KSK Ravensburg
IBAN: DE39 6505 0110 0086 1381 92

Störungs-Rufnummer Strom
Tel. 0800 3629-477 (kostenfrei)
Internet netze BW
https://www.netze-bw.de/kunden/netzkunden/service/stoerungsmeldungen/index.html

Bei Störung der Gasversorgung
Telefon 0800/804-2000

Wasserversorgung **Tel.: (0751) 40 00-919**
und nach Dienstschluss **Tel.: 0160 44 94 235**

Hotline Müllentsorgerfirmen Veolia/ Hofmann Bad Waldsee
(bei Fragen rund um die Leerung/Abfuhr)
Tel.: 0800/35 30 300

Hotline Landratsamt Ravensburg
(allg. Fragen zum Thema Müll, Behältergemeinschaften etc.)
Tel.: (0751) 85-23 45

Sozialstation St. Anna
- Pflegebereich Baienfurt – Baindt – Marktplatz 4, 88255 Baienfurt, Tel. (0751) 4 67 96, E-Mail: sozialstation.baienfurt@stiftung-liebenau.de

Lebensräume für Jung und Alt
Dorfplatz 2/1, 88255 Baindt, Tel. (07502) 92 16 50,
E-Mail Baindt: lebensraum.baindt@stiftung-liebenau.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen
Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkung durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg - Telefon 0751 99923970 - E-Mail: info@eutb-rv-sig.de

Kirchliche Sozialstation Ravensburg
Pflege, Betreuungsgruppen, Beratung, Essen auf Rädern in den Gemeinden Baienfurt, Baindt und Berg.
Tel. 0751 36360-110 Maybachstr. 1, Weingarten

Wohl-Fühl-Treff
Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen bzw. für Menschen die einfach nur Geselligkeit suchen.
Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr
im Dietrich-Bonhoeffer-Saal.
Ihre Ansprechpartnerin, Rebecca Herz erreichen Sie telefonisch unter 0751 36360-116

Unsere Jubilare

Herzlichen Glückwunsch

Frau Klara Feser feierte am 09.01.2021
ihren 95. Geburtstag

Frau Maria Quint am 11.01.2021
ihren 80. Geburtstag.

Zwar können Jubiläumsbesuche durch Bürgermeisterin Simone Rürup derzeit leider nicht persönlich wahrgenommen werden, doch erhalten unsere Jubilare Glückwünsche und ein Geschenk der Gemeinde.

Für die Zukunft wünschen wir den Jubilarinnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und eine gesegnete Zeit.

Gemeindeverwaltung

Veranstaltungskalender

Februar

09.02.	Gemeinderatssitzung	Schenk-Konrad-Halle
14.02.	Narrenmesse	Katholische Kirche
24.02.	Schulanmeldung Erstklässler	Klosterwiesenschlule
26.02.	Reitergruppe	Jahreshauptversammlung

Kindergartenachrichten

Kindergarten Sonne Mond und Sterne

Weihnachtsaktion „Sternenbaum“

Da die Kinder nicht wie sonst, in der besinnlich schönen Vorweihnachtszeit, die letzten gemeinsamen Tage des Jahres im Kindergarten genießen konnten, haben wir uns etwas ganz Besonderes für die Familien ausgedacht.
Wir haben die Geschichte vom „Sternenbaum“ von Gisela Kölle als kleinen Laufpfad am Zaun des Kindergartens (beim Neubau) aufgehängt.
In der Geschichte verursacht ein Sturm einen Stromausfall. Da erinnert sich ein alter Mann an das Weihnachten seiner Kindheit, an gemütliche Stunden am warmen Ofen, an Mutters Geschichten und an die selbstgebastelten Weihnachtssterne. Er holt sich Goldpapier und macht sich an die Arbeit. Die fertigen Sterne hängt er an einen Baum auf einem nahegelegenen Hügel. Die Sterne funkeln in der dunklen Nacht .....
Wie die Geschichte weiterging, das durften die Eltern, mit Ihren Kindern am Zaun des Kindergartens selbstständig erkunden.

Laufpfad von der Geschichte

Vor dem Haupteingang des Neubau-Kindergartens haben wir einen Christbaum aufgestellt. Dazu benötigten wir einen sehr großen Christbaum, den wir uns bei Familie Mohring aussuchen dürften und der dann extra für uns gefällt wurde. Für diese großzügige Christbaumspende bedanken wir uns ganz herzlich bei Familie Mohring! Auch beim Bauhof wollen wir uns auf diesem Wege bedanken für die tolle Unterstützung und Hilfe. Wie in der Geschichte wünschten wir uns, dass die Familien unseren Baum mit vielen leuchtenden Sternen erstrahlen lassen. Hierfür wurden in einer danebenstehenden Box fertig ausgeschnittene Sterne bereitgestellt. Sie durften diese Sterne beschriften – mit Wünschen (für sich selbst, für die Familie oder Freunde, oder besondere Menschen), mit Zitaten, mit Sprüchen- was Ihnen eingefallen ist, ganz nach Herzenslust. Wir waren völlig überwältigt, von der Vielzahl und Vielfalt, mit der unser Wunschbaum dekoriert und verschönert wurde. Schon nach kürzester Zeit hingen am Baum viele Wunschsterne und auch diverses Selbstgebasteltes. Ganz oft standen auf den Sternen Wünsche wie: „Gesundheit“, „keine Masken mehr“, „Bitte kein Corona“, „Frieden auf der Welt“....

Wünsche der Familien

„In uns selbst liegen die Sterne unseres Glücks“ mit diesem Zitat von Heinrich Heine bedanken wir uns ganz herzlich bei den Familien für die große Beteiligung an dieser be-

sonderen Aktion und das Teilen der vielen verschiedenen Wünsche. Der Christbaum steht noch in seiner vollen Pracht zur Bewunderung vor dem Neubau-Kindergarten und wird bereits für unsere neue Aktion genutzt.

Unser Sternenbaum

Das Team vom Kindergarten Sonne, Mond und Sterne

Bücherei

Bücherei bleibt geschlossen
Die Bücherei bleibt aufgrund des verlängerten Lockdown voraussichtlich bis zum 30.1.2021 geschlossen.
Ich wünsche den Lesern und Leserinnen ein gutes Neues Jahr, bleiben Sie gesund und dann hoffe ich auf ein Wiedersehen im Februar.
Ute Lins

Zusammenhalten –
ABER Abstand halten

Zur Information

An die örtlichen Gewerbetreibenden und Unternehmen

Die Broschüre „Aktiv in Baindt“ wird neu aufgelegt!
In unserer Gemeinde sind wir sowohl als Bürgerinnen und Bürger, als Verein, als Gewerbetreibender oder Unternehmer aktiv. Wir tun unser Möglichstes, um das Leben in Baindt angenehm und attraktiv zu gestalten.
Die Lebensqualität in Baindt soll für die Menschen, die hier leben in Form unserer neuen Broschüre „Aktiv in Baindt“ sichtbar werden. In der Broschüre werden Informationen über unsere Gemeinde, unsere Vereine und unser Gewerbe veröffentlicht.
Es wäre sehr schön, wenn Sie als aktives Unternehmen die Erstellung unserer Broschüre unterstützen und Ihren Gewerbebetrieb oder Unternehmen präsentieren würden. Besonders gut eignen sich hierfür redaktionelle Formate, weil die Leserinnen und Leser so mehr über Ihr Unternehmen erfahren.
Herr Sterk von der Firma eigenart e.K. wird Sie über die Möglichkeiten der Unternehmenspräsentation beraten. Die Firma eigenart e.K. kümmert sich um die Gesamterstellung der Broschüre, um die Gestaltung, den Druck und die Verteilung.
Damit unsere Broschüre gut gelingt und wir in der Öffentlichkeit als liebenswerte und aktive Gemeinde wahrgenommen werden, freuen wir uns über Ihre Teilnahme.
Wir wünschen Ihnen gute Geschäfte und viel Erfolg.
Ihre Gemeindeverwaltung

Vergiftete Katze in der Rosenstraße

In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr wurde im Bereich der Rosenstraße eine Katze vergiftet und musste zur Behandlung in eine Tierklinik gebracht werden. Die Eigentümer der Katze gehen nicht von der Tat eines „Katzen-Haters“ aus. Es ist wahrscheinlich, dass die Vergiftung durch ein Mäuse- bzw. Rattengift - (Alpha-Chloralose) - herbeigeführt wurde. Dieses Gift wird in der jetzigen, kalten Jahreszeit ausgebracht und führt zur Bewusstlosigkeit und zum Erfrieren der Nager. Katzen können sich nicht nur durch direkte Aufnahme des Köders vergiften, sondern sehr wahrscheinlich auch, wenn sie die vergifteten Mäuse und Ratten fressen.
Wenn sie vermuten, dass ihre Katze dieses Gift aufgenommen hat, sollten sie sofort einen Tierarzt aufsuchen. Einen deutlichen Hinweis auf eine solche Vergiftung haben sie, wenn sie die bewusstlose Katze neben einer toten, angefressenen Maus oder Ratte vorfinden.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen
Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.
Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen

teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.
In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.
Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:
Bei genügend Interessenten starten im **Frühjahr 2021** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Großkinsky, und im **Herbst 2021** an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:

- Justus-von-Liebig Schule **Aalen**, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule **Böblingen**, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule **Freiburg**, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule **Heilbronn**, Ansprechpartner Herr Weinstock,
- DHB - Netzwerk Haushalt Ortsverband **Mannheim** e.V., Ansprechpartnerin Frau Hahl
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Bad Waldsee**, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.
Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

TWS weiterhin erreichbar

Kundenservice telefonisch und online – Energie- und Wasserversorgung gewährleistet

Das Kundenzentrum der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) in der Ravensburger Schussenstraße 22, sowie das Büro in Weingarten in der Gerberstraße 7 bleiben bis mindestens Ende Januar für den Publikumsverkehr geschlossen. Dennoch ist die TWS weiterhin für ihre Kunden da - telefonisch und online. Wo personelle Präsenz notwendig ist, wird unter besonderen Hygienevorkehrungen gearbeitet. Das gilt insbesondere für die technischen Kräfte der TWS Netz und deren Bereitschaftsdienst, die dafür sorgen, dass Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser auch in schwierigen Zeiten zuverlässig in die Haushalte kommen. Die Teams arbeiten zeitlich und räumlich versetzt. So erhöht der Netzbetreiber die Einsatzsicherheit aller wichtigen Funktionen vor allem in der Technik. Planbare Arbeiten in den Versorgungsnetzen wie beispielsweise Zählerwechsel werden verschoben. Haushalte und Betriebe, denen diese Maßnahme angekündigt war, erhalten zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Terminvorschlag. Außerdem werden bis auf Weiteres keine Ablesungen beim Kunden vor Ort durchgeführt. Die Kunden, deren Ablesung der Verbrauchszähler in nächster Zeit ansteht, informiert die TWS Netz direkt per Post. Die Ablesung durch den Kunden selbst kann dann online unter www.tws-netz.de/zaehlerstand erfolgen.
Das Service-Team der TWS ist telefonisch Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag zwischen 8 Uhr und 15 Uhr unter 0751 804-4980 zu erreichen. Die TWS bittet um Verständnis, sollten Kunden und Geschäftspartner häufiger als sonst auf ein Besetztzeichen stoßen. Im Kundenportal unter www.tws.de sind rund um die Uhr Adressänderungen, die Eingabe von Zählerständen und Produktwechsel möglich.

Telefonsprechstunde des Fortbildung-Netzwerks Demenz im Landkreis Ravensburg

Bedingt durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie mussten die geplanten Veranstaltungen des Fortbildung-Netzwerk Demenz im Herbst 2020 abgesagt und der Start im Frühjahr 2021 erneut verschoben

werden. Alternativ bietet das Fortbildung-Netzwerk Demenz nun eine telefonische Sprechstunde für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Tätige an. Beantwortet werden Fragen zum Krankheitsbild Demenz und dem Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie zu Kommunikations- und Aktivierungshilfen. Die Telefonaktion findet im Zeitraum vom 13.01.2021 bis 03.03.2021, immer mittwochs von 9.30 Uhr – 13.00 Uhr statt. Sie erreichen die Ansprechpartnerin, Frau Marion Müller, unter der Rufnummer 0751/7601-2040. Ab 12.4.2021 sind unter Vorbehalt wieder Veranstaltungsreihen geplant. Information und Anmeldung unter: www.zfp-web.de/unternehmen/netzwerkdemenz oder marion.mueller@zfp-zentrum.de .
„Im Kontakt mit pflegenden Angehörigen erfahre ich immer wieder, wie belastend die Situation für viele Angehörige von Menschen mit Demenz ist. Durch Beschränkungen in der Corona-Pandemie reduzieren sich sowohl Entlastungs- oder Betreuungsangebote, als auch die Möglichkeit eines persönlichen Austausches. So häufen sich Überlastungssituationen“, berichtet Marion Müller, Leiterin des Fortbildung-Netzwerks Demenz. „Wir hoffen mit dem Angebot pflegende Angehörige in dieser herausfordernden Zeit ein Stück begleiten und entlasten zu können“, ergänzt Andrea Müller, Sozialplanerin Altenhilfe im Landratsamt Ravensburg.
Das Fortbildung-Netzwerk Demenz bietet für pflegende Angehörige sowie Mitwirkende in ehrenamtlichen Diensten im Landkreis Ravensburg regelmäßig kostenfreie Veranstaltungen zum Thema „Demenz“ an. Es ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg und des ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau.
Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das bereits bestehende kostenlose Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft Baden Württemberg e.V., Selbsthilfe Demenz, Telefon: 0711/ 248496-63,
Mail: beratung@alzheimer-bw.de.

Landratsamt Ravensburg

Start der Kreisimpfzentren im Land verzögert sich um eine Woche – Terminvergabe ab dem 19. Januar 2021

Wie das Sozialministerium heute mitteilt, verzögert sich der Start der Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg um eine Woche. Die aktuell in Auslieferung befindliche Impfstofftranche soll noch einmal ausschließlich an die Zentralen Impfzentren geliefert werden, sodass die Kreisimpfzentren nun erst am 22. Januar 2021 an den Start gehen können. „Das ist eine schwierige Nachricht für die Menschen in unserem Landkreis“, kommentiert Landrat Harald Sievers die Pressemitteilung des Sozialministeriums. „Beide Zentralen Impfzentren des Landes in Tübingen und Ulm liegen am Rand des Regierungsbezirks und damit deutlich entfernt vom südlichen Oberschwaben. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind daher besonders auf den Start des Kreisimpfzentrums in der Oberschwabenhalle in Ravensburg angewiesen“, so Sievers weiter. Das Kreisimpfzentrum wurde mit Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Kräfte des THW, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen innerhalb von drei Wochen geplant und realisiert. „Allen Beteiligten gilt mein herzliches Vergelt‘s Gott“, dankt Harald Sievers den Helferinnen und Helfern. Eine Impfung erfolgt nur mit Termin. Wer in der Startphase impfberechtigt ist, steht auf der Homepage des Sozialministeriums. Die Anmeldung von Impfberechtigten kann ab dem 19. Januar 2021 telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Landes 116 117 (möglichst aus dem Festnetz anrufen) oder online unter www.impfterminservice.de erfolgen. Eine Terminvereinbarung über den Landkreis Ravensburg oder unmittelbar beim Kreisimpfzentrum ist nicht möglich. Bei der Anmeldung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben.
Für den administrativen und logistischen Betrieb des Kreisimpfzentrums hat der Landkreis Personal gesucht und in den vergangenen Wochen zahlreiche Unterstützungsangebote erhalten, sodass derzeit kein weiterer Personalbedarf besteht. Medizinisches Fachpersonal, insbesondere impfberechtigtes, wird aber weiterhin dringend gesucht und kann sich gerne direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg melden unter www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/impfzentren-mitarbeit/ . Da für das medizinisches Fachpersonal das Land Baden-Württemberg verantwortlich ist, erfolgt dessen Anstellung nicht durch den Landkreis, sondern durch das Sozialministerium.
„Auch wenn sich der Start des Kreisimpfzentrums aufgrund der Entscheidung des Landes leider verzögert, werden Mitte nächster Woche die ersten Impfungen im Landkreis Ravensburg stattfinden. Das Zentrale Impfzentrum in Ulm hat uns heute darüber informiert, dass eines seiner mobilen Impfteams am kommenden Mittwoch im Allgäu mit der Impfung in Pflegeheimen beginnen wird“, berichtet Landrat Harald Sievers weitere Neuigkeiten des heutigen Tages. Bis zum 25. Januar 2021 will das mobile Impfteam aus Ulm danach in neun weiteren Pflegeheimen im Landkreis Ravensburg Impfungen durchführen.

Landwirtschaftsamt Ravensburg

Zwei-stündige Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz:

Online-Veranstaltungen am 20.01., 16.02. und 23.02.2021

Kreis Ravensburg – Situationsbedingt bietet das Landwirtschaftsamt Ravensburg Anfang 2021 jeweils von 13:30 Uhr bis 16 Uhr mehrere Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz als Web-Seminar an. Es werden aktuelle Informationen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz mit Sachkundefortbildung (nach § 9 Absatz 4 PflSchG) vermittelt. Für jeden Termin sind unterschiedliche Schwerpunktthemen geplant.
Schwerpunkt „Grünland und Feldfutterbau“ am 20. Januar mit Vorstellung des Projekts „KleeLuzPlus: Einheimische Eiweißträger und Produktionstechnik im Kleegrasanbau“ (Philip Köhler und Willi Wurth, LAZBW Aulendorf), und den Themen „Unkräuter & Grünlandverbesserung“ (Werner Sommerer, LA RV) sowie „Pflanzenschutzrecht & Gesetzesnovelle zur Stärkung der Biodiversität“ (Dominik Mansmann, LA RV).
Schwerpunkt „Ackerbau“ am 16. Februar mit den Themen „Reduktionsstrategie im Pflanzenschutz des Landes Baden-Württemberg“ (Wilfried Beck, LTZ), „Neuigkeiten zum Pflanzenschutzrecht“ (Dr. Peter Knuth; RP Tübingen) sowie „Das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz“ (D. Mansmann, LA RV).
Schwerpunkt Ackerbau am 23. Februar mit den Themen „Methoden zur Pflanzenschutzmittelreduktion & Feldhygiene im Maisanbau“ (Tobias Bahnmüller, RP Tübingen) und „Fruchtfolge im ökologischen Landbau und Übertragbarkeit auf den konventionellen Ackerbau“ (Henrik Held, LA RV) und „Pflanzenschutzrecht & Integrierter Pflanzenschutz in Schutzgebieten“ (Dominik Mansmann, LA RV) vor.
Die Web-Seminare richten sich an alle interessierten Landwirte und Sachkundepflichtigen, insbesondere an diejenigen, die in ihrem aktuellen Fortbildungszeitraum noch keine Pflichtfortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht haben. Sie benötigen insgesamt 4 Stunden für einen Fortbildungszeitraum.

Für den Erhalt der 2-stündigen Teilnahmebescheinigung wird die Anwesenheit in Intervallen durch Präsenzfragen abgefragt. Anmeldungen mit den Angaben Veranstaltung, Adresse, Kontaktdaten, Email und Geburtsdatum werden bis spätestens jeweils 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an la@rv.de erbeten. Fragen zur Veranstaltung bitte unter Tel. Nr. 0751/85-6010.

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Weiterbildung von Beschäftigten:
Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag
Ab dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen.

Arbeitgeber erhalten ab Januar 2021 die Möglichkeit zu einem Sammelantrag. Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem Antrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.
Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz" wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.
Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit umfassende Beratung und Unterstützung.
Weitere Informationen finden Sie im Mediendienst der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020
Daten an LBG bis 11. Februar melden
Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern" mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei
Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.
Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet". Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login". Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.
Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Schneeschippen von der Steuer absetzen

So beteiligen Sie das Finanzamt an den Kosten für den Winterdienst!

Während sich die meisten Kinder über den Schnee freuen, macht er den Erwachsenen oft mächtig Arbeit. Denn viele Mieter und Hauseigentümer trifft dann wieder die Räumpflicht auf Wegen und Straßen. Manchem Steuerzahler ist das frühe Aufstehen und der Griff zur Schneeschaufel jedoch zu mühsam oder er kann es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. Was viele nicht wissen: Wird ein Dritter mit den Arbeiten beauftragt, lassen sich diese Kosten steuerlich absetzen.
Eigentümer, aber auch Mieter, die für die Schneebeseitigung auf privatem oder öffentlichem Gehweg vor dem Haus zahlen, können die Kosten in der Einkommensteuererklärung als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzen, macht der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich. Insgesamt werden für solche Dienstleistungen 20 Prozent der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Jahr, steuerlich berücksichtigt. Zahlt der Bürger beispielsweise 600 Euro für das Kehren des Gehweges vor dem Haus, so lassen sich mit dem Steuerbonus bis zu 120 Euro Steuern sparen, rechnet der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg vor. Voraussetzung für den Steuerabzug ist, dass der Räumdienst eine Rechnung ausgestellt hat und der Rechnungsbetrag auf das Konto des Dienstleisters überwiesen wurde.
Weitere Informationen zur steuerlichen Geltendmachung von Leistungen im Haushalt können beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0767 778, Stichwort Ratgeber Nr. 43, angefordert werden.

Ratgeber „Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps"

Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Im Jahr 2021 wird mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags begonnen. Das Jahr beginnt mit Entlastungen für viele Steuerzahler. Damit wird endlich eine langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler in Angriff genommen. Welche Steuerzahler davon profitieren und wie hoch die Ersparnisse ausfallen, erfahren sie in dem neuen kostenlosen Ratgeber „**Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps**" des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.
Auch zum Thema Home-Office bietet der Ratgeber wertvolle Tipps. Denn der Gesetzgeber hat die Home-Office-Pauschale eingeführt, die rückwirkend zum Jahr 2020 wirkt. Der Ratgeber verrät, was dabei zu beachten ist.

Fortsetzung Seite 12

european energy award

Nutri-Score

Botschaft auf den ersten Blick

Ist dieses oder jenes Fertigprodukt eigentlich gesund oder nicht? Diese Frage stellt sich im Supermarkt immer wieder neu, wenn man ins Regal greift. Nährwerttabelle und Zutatenliste auf der Verpackung sind selten klar und verständlich, oft ohnehin nur mit der Lupe zu entziffern. Nun ist der Weg frei für ein Farb- und Buchstabensystem, das schnell erkennen lässt, ob die Ware gesund oder eher ungesund ist: der Nutri-Score.

Foto: foodwatch

Fast zwei Drittel der Männer, mehr als die Hälfte der Frauen und 15 Prozent der Kinder hierzulande sind übergewichtig. Oft liegt das an einer falschen, weil zu einseitgen Ernährung: zu viel Zucker, zu viel Fett oder Salz. Damit Verbraucher beim Einkauf ihres Essens gesund von ungesund unterscheiden können, dürfen Hersteller von nun den sogenannten Nutri-Score für ihre Produkte nutzen. Mit einer 5-stufigen Farbbuchstabenkombination, vom dunkelgrünen A bis zum roten E, lässt sich die Nährwertqualität verschiedener Lebensmittel wie Tiefhühlpizza, Frühstücksflocken oder Fruchtjoghurt auf einen Blick vergleichen. Innerhalb einer Produktgruppe trägt eine Ware, die mit hellgrünem „B“ bewertet wird, eher zu einer gesunden Ernährung bei als ein Produkt mit orangem „D“.

Nutri-Score: Beispiel Getränke

Auch für Getränke bewertet der Nutri-Score die darin enthaltenen Nährstoffe – positive wie negative:

■ Ein **Apfelsaft** würde z.B. mit einem gelben „C“ bewertet, da dieser zwar viel Frucht enthält und damit auch günstige Nährwerte, aber mit 110 Gramm je Liter auch **extrem viel Zucker.**

■ Dagegen bekäme eine **Coke light** ein „B“. Wie das? Ganz einfach: Das Produkt ist zuckerfrei und enthält **gar keine Nährwerte** – weder günstige noch ungünstige.

■ Normale **Cola** enthält ähnlich viel Zucker wie Apfelsaft, aber anders als Saft **keinerlei gesundheitsfördernde Bestandteile**. Coca-Cola würde mit rotem „E“ gekennzeichnet.

▸ Quelle Foodwatch: **https://kurzelinks.de/mje9**

Für den Nutri-Score spricht, dass er wissenschaftlich getestet und in der Praxis bereits erprobt ist. Frankreich nutzt dieses Label schon seit 2017 auf freiwilliger Basis. Laut einer Umfrage wird die farbige Skala von 91 Prozent der französischen Bevölkerung befürwortet, 87 Prozent sagen sogar, der Nutri-Score solle zur Pflicht für Lebensmittelhersteller werden.

Leider ist diese Art der Lebensmittelampel nun auch in Deutschland nur freiwillig. Für ein verbindliches System, an das sich auch alle ausländischen Produzenten halten müssten, wäre eine EU-weite Regelung notwendig. Das Interesse deutscher Hersteller an dem Logo ist noch gering. Stand November 2020 sollen sich erst 58 Unternehmen aus Deutschland „für die Verwendung des Nutri-Scores bei der für den Nutri-Score zuständigen Markeninhaberin, der Santé publique France, registriert“ haben, teilt das Bundesernährungsministerium (BMEL) mit.

Süßstoffe gesunder Zuckerersatz?

Es ist wichtig, dass sich jetzt viele Unternehmen beteiligen und andere nach und nach mitziehen, damit die einfache Kennzeichnung langfristig wirklich flächendeckend eingesetzt wird. Indes müsse die Bundesregierung dafür sorgen, „dass der dahinterstehende Algorithmus regelmäßig überprüft und angepasst wird“, fordert die frühere grüne Verbraucherschutzministerin Renate Künast, „damit beispielweise der Einsatz von Süßstoffen oder Geschmacksverstärkern nicht belohnt wird“. Auch Foodwatch rät von süßstoffgesüßten Getränken ab. Sie seien „keine gesunden Durstlöscher, denn Süßstoffe fördern die allgemeine Süßgewöhnung“, warnt die Verbraucherschutzorganisation. Bei der Berechnung des Nutri-Scores für Getränke sollte die Verwendung von Süßstoffen zu einer Abwertung führen.

Die Nutri-Score-Bewertung stimmt mit den zehn Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) bei den allermeisten Produkten überein. Lebensmittel, deren Verzehr die DGE empfiehlt, würden auch vom Nutri-Score als die bessere Wahl eingestuft. (tb)

▸ **https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/vollwertige-ernaehrung/10-regeln-der-dge/?**

Wie Nutri-Score funktioniert:

1. Ausgewogenes oder unausgewogen. Für die Berechnung werden günstige Nährstoffe, die man reichlich zu sich nehmen sollte, mit ungünstigen, die nur in geringen Mengen benötigt werden, verrechnet. Positiv zu Buche schlagen Ballaststoffe, Eiweiße, Obst und Gemüse, negativ bewertet werden gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz. Der Nutri-Score bezieht sich jeweils auf 100 g oder 100 ml eines Lebensmittels.

2. Von A bis E. Das Ergebnis wird in eine fünfstufige Farbskala, die mit den Buchstaben A-E hinterlegt ist, übersetzt. Eher ausgewogene Produkte erhalten ein dunkelgrünes A oder hellgrünes B, im mittleren Bereich gibt es ein gelbes C und eher unausgewogene Produkte wie Süßwaren oder fettige Snacks bekommen ein orangenes D oder gar ein rotes E.

3. Auf einen Blick. Der Nutri-Score spricht keine Verbote aus. Sondern er hilft – insbesondere bei verarbeiteten Produkten wie Fruchtjoghurts, Tiefkühlpizzen oder Frühstücksflocken – auf einen Blick das ausgewogenere Produkt zu erkennen, ohne mit viel Zeitaufwand und Fachwissen Nährwerttabellen studieren zu müssen.

4. Unterschiede innerhalb einer Produktkategorie. Erdbeerjoghurts können in Sachen Nährwerte mitunter sehr unterschiedlich sein: Eine bestimmte Marke kann doppelt so viel Zucker, doppelt so viel Kalorien und vier Mal so viel gesättigte Fette wie der Joghurt einer anderen Marke enthalten – der Nutri-Score zeigt das unausgewogenere Produkt auf einen Blick.

5. Hilft gegen irreführende Werbeversprechen. Nicht zuletzt macht es der Nutri-Score Anbietern schwerer, Verbraucher mit irreführenden Werbeversprechen zu täuschen. Denn die Nutri-Score-Ampel entlarvt auf einen Blick, wenn Zuckerbomben als gesund beworben werden.

6. Führt zum Einkauf gesünderer Lebensmittel. Die französische Regierung hat in einer großen Studie gezeigt, dass der Nutri-Score nachweislich zu einem gesünderen Einkaufsverhalten einlädt. Dafür wurden fast zwei Millionen Verpackungen in sechzig Supermärkten mit verschiedenen Nährwertkennzeichnungen versehen – der Nutri-Score zeigte den stärksten positiven Einfluss auf das Einkaufsverhalten.

▸ **https://www.foodwatch.org/de/informieren/ampelkennzeichnung/mehr-zum-thema/nutri-score-die-wichtigsten-fragen-antworten/**

von Tim Bartels (Umweltbriefe)

Weitere Themen sind die Verdoppelung der Behindertenpauschalen, die Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags, des Kindergelds sowie des Ehrenamts- und Übungsleiterpauschbetrags Wie bei allen steuerlichen Themen gilt auch in diesen Fällen: Nur wer sich als Steuerzahler umfassend informiert, kann entsprechend handeln und von den Neuerungen profitieren. Denn wer will dem Finanzamt schon unnötig Geld schenken.
Der kostenlose Ratgeber „**Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps**“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.

Digitale Vorstellung des Wirtschaftsgymnasiums, der Wirtschaftsschule und des Berufskollegs der Humpis-Schule Ravensburg

Die kaufmännischen Vollzeitschulen der Humpis-Schule Ravensburg stellen sich dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation digital auf der Webseite unter www.humpis-schule.de vor. Dort finden Sie in kurzen Clips und Präsentationen alle wichtigen Informationen rund um die verschiedenen Schularten.

Zugangsvoraussetzungen:
In das **Wirtschaftsgymnasium** können Bewerber aus allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Versetzungszeugnis nach Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11, Bewerber aus Gemeinschaftsschulen (E-Niveau) mit einem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe sowie Bewerber mit Mittlerer Reife aus Real-, Werkreal-, Berufsfach- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in Deutsch, Englisch und Mathematik und mindestens der Note „ausreichend“ in jedem dieser drei Fächer aufgenommen werden. Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife.
Voraussetzung für die Aufnahme in das **kaufmännische Berufskolleg** ist grundsätzlich ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife, Realschulabschluss, Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, gleichwertiger Bildungsstand). Bei einzelnen BKs gelten noch Zusatzbestimmungen.
In die **Wirtschaftsschule** können Hauptschüler, Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler oder Gymnasiasten nach der 8. oder 9. Klasse sowie Schüler nach Abschluss des VAB aufgenommen werden. Die Schüler erwerben an der Wirtschaftsschule nach zwei Jahren die Mittlere Reife verbunden mit einer beruflichen Grundbildung. Diese Schulart bietet eine gute Basis für kaufmännische Berufe aber auch für weiterführende, berufliche Schulen. Dass die Wirtschaft diese Art der besonderen Mittleren Reife schätzt, zeigt die große Übernahme der Absolventen in anspruchsvolle Ausbildungsberufe.
Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2021. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für das Wirtschaftsgymnasium und die Berufskollegs (außer BKFH) über das zentrale Online-Bewerberverfahren unter www.schule-in-bw.de/bewo erfolgt. Die Anmeldung für die Wirtschaftsschule läuft direkt über die Schule.

Kirchliche Nachrichten

16. Januar 2021 –
17. Januar 2021

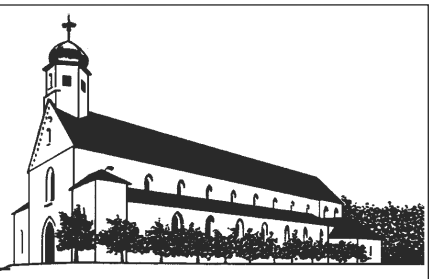

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Baindt
Kath. Pfarramt • 88255 Baindt • Thumbstraße 55

Gedanken zur Woche
Jeder Tag kommt aus Gottes Hand.
Das zu wissen genügt.
(Peter Lippert)

Samstag, 16. Januar
18.30 Uhr **Baindt - Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzreservierunskarten)**
Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag im Jahrkreis
10.00 Uhr **Baienfurt –** Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzkarten)
Dienstag, 19. Januar
07.50 Uhr **Baindt –** Schülergottesdienst (für den Fall, dass in den Klassen 3 und 4 wieder normaler Unterricht stattfindet)
Mittwoch 20. Januar
09.00 Uhr **Baienfurt** – Eucharistiefeier (öffentlich, mit Eintragung am Schriftenstand)
Donnerstag, 21. Januar
07.45 Uhr **Baienfur**t – Schülergottesdienst (für den Fall, dass in den Klassen 3 und 4 wieder normaler Unterricht stattfindet)
Freitag, 22. Januar
08.30 Uhr **Baindt** – Rosenkranz
09.00 Uhr **Baindt** – Eucharistiefeier (öffentlich, ohne Platzreservierungskartenkarten)
Samstag, 23. Januar
18.30 Uhr **Baienfurt– Eucharistiefeier (öffentlich, mit Platzkarten)**
Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahrkreis
10.00 Uhr **Baindt –** Eucharistiefeier (öffentlich, ohne Platzreservierungskarte)
(† Adalbert Berger)

Ein besonderes Weihnachten
Ein besonderes Weihnachten liegt hinter uns. Wir sind einfach nur dankbar für das, was möglich war. Es war viel, sehr viel! Angefangen bei den vier Fenstern im Advent, die sehr viel Zuspruch erfahren haben, den Gottesdiensten an den Festtagen mit festlicher Musik, den beiden Krippenspielen, den Sternsingern und, und .... **Dafür sagen wir ganz herzlich Dank!** Viele haben sich Gedanken gemacht, was ist überhaupt wie möglich und sind dabei auf die tollsten Lösungen gekommen. Davon werden wir noch nächstes Jahr profitieren. (Wir freuen uns schon auf die nächsten Adventsfenster.) Viele haben mitgedacht und angepackt, beim Schmücken der Kirche, bei den Proben, die Minis, die Sänger und Sängerinnen, Rainer Strobel an der Orgel, die Musikanten, die Aufzeichnung im Internet

und die Ordner nicht zu vergessen! Ohne ihre Bereitschaft wäre nichts möglich geworden.
Es war kein normales Weihnachten – es war ein besonderes Weihnachten! – ein großes Geschenk in schwieriger Zeit! Danke!
Bernhard Staudacher

Maskenpflicht während des Gottesdienstes
Während der 3. Pandemiestufe gilt
1. **Tragepflicht für die Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes.**
2. **Kein Gemeindegesang** in jeglicher Form, also auch nicht kurze Antwortgesänge (Gesang durch einen kleinen Chor bleibt unter Einbehaltung der bestehenden Regelungen erlaubt)

Rosenkranzgebete im Januar
Im Januar laden wir ganz herzlich ein zum Rosenkranzgebet jeden Freitag um 8.30 Uhr vor dem Gottesdienst.

Gottesdienste in Baindt – Aktuelle Regelungen im Lockdown
Bedingt durch den Lockdown in Baden-Württemberg und die erforderliche Reduzierung der Kontakte ist für die Teilnahme an den Gottesdiensten vorerst wieder eine vorherige Anmeldung erforderlich. Wir werden daher nach Weihnachten zu den gut besuchten Gottesdiensten Platzreservierungskarten ausgeben, die in der Kirche rechtzeitig vor den Gottesdiensten zum Mitnehmen ausliegen. Nur mit einer solchen ausgefüllten Platzreservierungskarte ist die Teilnahme am jeweiligen Gottesdienst möglich. Für Gottesdienste mit geringerer Besucherzahl (z. B werktags) erfolgt wie bisher die Teilnehmererfassung mittels ausliegender Liste. Die Angaben in der Teilnehmerliste oder auf den Platzreservierungskarten dienen unter Wahrung des Datenschutzes zur Benachrichtigung, falls bei einem Besucher im Nachhinein eine Infektion festgestellt werden sollte.
Bitte beachten Sie: Bei Gottesdiensten ohne Platzreservierungskarte erfolgt der Einlass nur so lange es freie Plätze gibt (keine Einlassgarantie) und die Teilnahmekarten gelten nicht bei Gottesdiensten mit Platzreservierungskarten. Ferner besteht aktuell Tragepflicht einer Mund-Nasen-Maske; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht mitfeiern.

Sprechzeiten Pfarrer Bernhard Staudacher
Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 912623)
Thumbstraße 55, Baindt
E-Mail-Adresse: bernhard-staudacher@gmx.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Silvia Lehmann
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 5576199, (Tel. privat 943630)
E-Mail-Adresse: Silvia.Lehmann@drs.de

Sprechzeiten Gemeindereferentin Regina Willmes
Nach telefonischer Vereinbarung
Büro: Kirchstraße 8, Baienfurt Tel. 0751 / 56969624
E-Mail-Adresse: Regina.Willmes@drs.de

Gemeindehaus St. Martin / Bischof-Sproll-Saal:
Belegung und Reservierung
Frau Gudrun Moosherr Tel. 0751-18089496
E-Mail: gudrun.moosherr@gmail.com

Katholische Kirchenpflege Baindt:
Frau Lucy Schellhorn (Kirchenpflegerin)
Bankverbindung: KSK Ravensburg
IBAN DE 4365 0501 1000 7940 0985 BIC SOLADES1RVB

Kath. Pfarramt St. Johannes Baptist
Thumbstr. 55, 88255 Baindt
Pfarramtssekretärin Frau Christiane Lott
Telefon07502 - 1349
Telefax 07502 - 7452
Stjohannesbaptist.baindt@drs.de
www.katholisch-baienfurt-baindt.de

Telefonisch sind wir zu den Bürozeiten erreichbar und sonst nur nach vorheriger Terminabsprache. Wir bitten Sie eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Vorschrift).

Öffnungszeiten
Dienstag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt
Kirchstraße 8, 88255 Baienfurt
Telefon 0751 - 43633
Telefax 0751 - 58812
kathpfarramt.baienfurt@drs.de

Katholischer Deutscher FRAUENBUND
Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart

selbst bewusst offen

Mittwoch, 10.2.2021
08.30 Uhr Friedensrosenkranz
09.00 Uhr Friedensmesse

Die Mitgliedsbeiträge werden Anfang Februar abgebucht. Bitte teilen Sie uns eine eventuelle Änderung der Bankverbindung mit! Barzahler bitten wir, den Beitrag von 30,00 Euro direkt bei Frau Grubert abzugeben.
Die Jahresprogramme des KDFB Stuttgart liegen am Schriftenstand in der Kirche in Baienfurt, in den Rathäusern von Baienfurt und Baindt sowie in der Bücherkiste am Marktplatz aus.
Leider war es uns bisher nicht möglich, ein Jahresprogramm für unseren Zweigverein zu erstellen. Wir hoffen und wünschen uns, dass dies in absehbarer Zeit wieder möglich sein wird.
Wir wünschen Ihnen ein gutes, gesundes neues Jahr!

Stricken für Nepal
Dankesbrief von Jutta Schaut an die Pateneltern
Liebe Pateneltern, Förderer und Interessenten,
in diesem Jahr ist es für uns nicht einfach, über die Sherpa Schule zu berichten. Zum ersten Mal war es nicht möglich, selbst vor Ort zu sein, um ein eigenes Bild über die Entwicklung des Projektes zu bekommen. Corona war auch in Nepal sehr bald angekommen und unsere geplante Reise ins Hochland nicht mehr möglich. Der Austausch mit unseren nepalesischen Partnern lief weiterhin gut aber ausschließlich über digitale Medien.

Zunächst erfuhren wir, dass auch Nepal einen allgemeinen, sehr strengen Lockdown beschlossen hatte. Das bedeutete, dass auch unsere Schule geschlossen werden musste. Die Lehrer durften die Schule nicht mehr betreten. Kinder, die ein Zuhause hatten, konnten dort bleiben. Die restlichen, die keine Angehörigen oder andere Anlaufstellen hatten, blieben in unserem Internat. Mitarbeiter, die dort für die Betreuung der Kinder zuständig sind, sowie die Mitarbeiter der Küche und der landwirtschaftlichen Abteilungen unseres Projekts durften weiterarbeiten. Somit sind die Internatskinder versorgt. Sie helfen bei den Arbeiten in den Treibhäusern, in der Tee- und Kiwi-Plantage, auf den Kartoffeläckern und im Hühnerhaus.
Im Februar kam in unsere Erste-Hilfe-Station eine Zahnärztin, die alle unsere Kinder untersucht und wenn nötig behandelt hat.
Wie Sie dem Jahresbrief entnehmen konnten, ist die allgemeine Versorgungssituation in diesem Jahr durch die Corona-Krise in Nepal sehr schlecht. Viele Menschen hungern, besonders in Kathmandu und Umgebung.
Deshalb bitten wir Sie in diesem Jahr um eine ganz besondere
Spende für eine „Suppenküche“ . Unser langjähriger Partner in Nepal, Mr. Ang Tsering Lama, den wir wegen seiner Zuverlässigkeit sehr schätzen, wird sich persönlich darum kümmern, dass Ihre Spende bei den hungernden Menschen ankommt. Dies geschieht über eine Organisation die sich bereits länger um die Versorgung der hungernden Menschen in diesem Bereich kümmert. Hier können Sie sich informieren: https://english.khabarhub.com/2020/18/142796/
Wir haben für dieses Anliegen ein extra Konto eingerichtet, damit sich diese Spenden nicht mit den Spenden für die Sherpa Schule vermischen.
IBAN: DE11 7902 0076 0032 4851 70
Verwendungszweck: „Suppenküche“

Wir alle hoffen, dass Corona bald besiegt werden kann. Auch wenn diese Suppenküche nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein ist, so können Sie sicher sein, dass sie in Dankbarkeit angenommen wird und vielen Menschen hilft zu überleben.
Fürs Neue Jahr hoffen wir mit Ihnen, dass wir diese Pandemie weltweit hinter uns lassen können und dann unsere mitmenschlichen Begegnungen wieder als etwas sehr Wertvolles erleben und feiern dürfen.
Jutta Schaut und alle Mitarbeiter/innen des Projekts (R.G.)
Wir möchten Sie einladen unsere neue Internetseite zu besuchen:www.sherpa-schule-bamti.de
Bankverbindung: Sparkasse Mainfranken: Kinderhilfe Nepal/Indien, IBAN DE 95 7905 0000 0043 3148 48

Evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baindt
Pfarrer M. Schöberl
Tel.: 0751/43656, Fax: 0751/ 43941;
E-Mail-Adresse: pfarramt.baienfurt@elkw.de
Homepage:
www.evangelisch-baienfurt-baindt.de
Pfarrbüro: Öschweg 32, Baienfurt,
Tel.: 0751/ 43656
Öffnungszeiten Di 7.00 – 9.00 + 13.00 – 15.00, Do 10.00-13.00 Uhr

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Joh 1,16

Sonntag, 17. Januar
10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der ev. Kirche ohne Anmeldung

Mittwoch, 20. Januar
15.30 – 16.30 Uhr Baienfurt Konfi-Gruppe 1 **online !!!**
16.30 – 17.30 Uhr Baienfurt Konfi-Gruppe 2, **online !!!**

Sonntag, 24. Januar
10.30 Uhr Baienfurt Gottesdienst in der ev. Kirche ohne Anmeldung

---

Gottesdienst online
Sie können die Gottesdienste zusätzlich über unsere Homepage www.evangelisch-baienfurt-baindt.de miterleben. Der aktuelle Gottesdienst wird zeitnah online gestellt und ist 72 Stunden abrufbar.

Rechnungsabschluss 2019
Der Jahresabschluss 2019 wird an folgenden Tagen vom 11.01. bis 24.01.2021 zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder im Pfarramtsbüro öffentlich aufgelegt.

Krippenspiel 2020
Wir sind dankbar, dass das Krippenspiel, das die Kinder der Kinderkirche und Konfi-3-Kinder seit Anfang November eingeübt haben, im Rahmen des Gottesdienstes am 4. Advent aufgeführt werden konnte. Noch nie war es so ein Bangen, ob Proben und Aufführung möglich sein würden. Aber mit einer guten Mischung aus Gottvertrauen, Vorsicht und Kreativität haben es unsere großartigen Mitarbeiterinnen super hingekriegt, ohne dass jemand gesundheitlich in Gefahr gebracht wurde. – Gott sei Dank! Und vielen Dank auch allen Familien, die das Ganze möglich gemacht haben!
Pfr. Martin Schöberl

Familien & Kirche!? Die Innovations-Werkstatt

Innovationswerkstatt: Kirche und Familie
Unser Treffen zur Innovationswerkstatt findet am **Donnerstag 28. Januar 2021 um 19.00 Uhr** in digitalem Format statt.

Unsere Referenten haben dieses Format bereits erprobt und freuen sich schon auf die Begegnung mit uns und das gemeinsame Suchen nach einem guten Weg für unsere Kirchengemeinde.
Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro an. Sie erhalten dann per Mail einen Zugangs-Link.

Ehejubiläum
Sie feiern 2021 ein Ehejubiläum und freuen sich über einen Besuch von Pfarrer Schöberl oder wollen das Jubiläum mit einem Gottesdienst feiern? Dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Da wir nicht alle Daten von allen Trauungen vorliegen haben, sind wir auf Ihre Hilfe und Rückmeldung angewiesen. Vielen Dank.

Allianzgebetswoche 2021
Gemeinsam beten. Mit anderen Christen. An Deinem Ort

Sonntag, 17. Januar
um 18.00 Uhr
Abschlussgottesdienst mit Dirk Arold (LKG Ravensburg)
Gemeinschaft Immanuel, Schubertstr. 28, Ravensburg

Frauenkreis Baienfurt Baindt 2021

Frauenkreis am MITTWOCH, den 13. Januar 2021 ist ausgefallen!
Leider konnte unser Frauenkreistreffen nicht wie geplant am 13. Januar stattfinden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir wollen unsere neue Jahreslosung für 2021 auf jeden Fall noch gemeinsam besprechen. Sie ist ja für das gesamte Jahr ausgewählt. Zunächst aber machen wir uns jede eigene Gedanken zu (Lukas 6, 36)
„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!"
bevor wir die Gedanken miteinander austauschen.
Ich wünsche allen einen guten und vor allem gesunden Start und Gottes Segen in 2021.
PNS

kreativer montag

Hohe Infektionszahlen legen es nahe, nun in der winterlichen Zeit mit unserem Kreativ-Angebot bis auf Weiteres zu pausieren, weil die Temperaturen es nicht erlauben draußen zu gestalten. Sobald Entwarnung von Seiten der Epidemiologen kommt nehmen wir selbstverständlich unser Angebot wieder auf, aber bis dahin wollen wir lieber auf Abstand und vor allem gesund bleiben.
Wir wünschen trotz der Umstände ein kreatives neues Jahr und freuen uns schon auf ein Wiedersehen sobald es wieder möglich ist.
Ihr Kreatives-Montags-Team

Christliche Brüdergemeinde Baienfurt (Baptisten) e.V.
Baindter Str. 11, 88255 Baienfurt
E-Mail:
info@christliche-gemeinde-baienfurt.de

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Gemeinde

Freitag	Kinderchor (7 - 12 Jahre)	18.00 - 19.00 Uhr
	Kindergruppen (6 - 12 Jahre)	19.00 - 20.30 Uhr
	Teenie (12 - 16 Jahre)	19.00 - 20.30 Uhr
	Bibelarbeit	19.00 - 20.30 Uhr

Samstag	Jugend (Ab 16 Jahre)	19.00 - 20.30 Uhr
Sonntag:	Gottesdienst	10.00 - 12.00 Uhr
	(Sonntagsschule	11.00 - 12.00 Uhr)

Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.
Webseite: www.christliche-gemeinde-baienfurt.de

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation werden die Veranstaltungen online durchgeführt.
Weitere Informationen finden Sie auf
www.christliche-gemeinde-baienfurt.de

Vereinsnachrichten

Narrenzunft Raspler e.V.

Liebe Baindterinnen und Baindter,
leider kann die Fasnet 2021 nur stark eingeschränkt stattfinden.
Dennoch lebt die Baindter Fasnet und wir möchten die bestehenden Möglichkeiten nutzen und Sie mit ein paar besonderen Aktionen an der diesjährigen Fasnet teilhaben lassen und Sie bitten aktiv mitzuwirken.
Die erste Aktion war das **"gemeinsame Schellen"** zum eigentlichen Maskenbefreien am vergangenen Samstag und wir freuen uns schon jetzt auf das gemeinsame Schellen an den weiteren Terminen.
Die zweite Aktion in diesem besonderen Jahr ist die **"Baindter Fasnet dahoim"**. Hierzu bitten wir Sie Bilder oder Videos von Ihnen, mit Partnern und Familien zu machen. Am besten in tollen Fasnetskostümen der letzten Jahre oder spontan, was Speicher und Keller hergeben. Bitte schickt die Bilder und Videos per Mail an schreiberin@raspler.de oder per WhatsApp an 01520/7968612. Am besten schon mal bis 31.01.2020, damit wir diese noch bei unseren weiteren Aktionen und in der Hauptfasnet veröffentlichen können. Aber auch danach darf geschickt werden, gerne auch mehrere Beiträge pro Person oder Familie.

Wir freuen uns über Ihre Kreativität und bedanken uns für Ihre Unterstützung.
Auf Sie und unsere schöne Fasnet ein 3fach kräftiges **Raspler - Ratsch, Ratsch**.

Hinweisen möchten wir auch auf unsere dritte Aktion, in der wir am Dorfplatz der ganzen Bevölkerung unsere Fasnet darstellen wollen. In mehreren Schritten vom Maskenbefreien bis zum Maskenvertreiben werden wir nach und nach Plakate an das Gitter am Bampfen anbringen. Diese dürfen Sie gerne bei Gelegenheit ansehen und die Baindter Fasnet Schritt für Schritt auf den Bildern erleben. Parallel sind die Plakate auch auf unserer Homepage (www.raspler.de) für Sie einsehbar.

Der Zunftrat

Alpinteam Baindt

Liebe Alpinteam-Freunde,
das Alpinteam Baindt wünscht euch einen guten und gesunden Start in das Jahr 2021.
Aufgrund der Entwicklung der Pandemie werden wir leider auch keine Kurse in den Faschingsferien anbieten. Bezüglich der Durchführung weiterer Alpinteam-Events werden wir die Entwicklung weiterhin beobachten und dann auch zu gegebener Zeit informieren.
Bleibt gesund und hoffentlich bis bald!
Viele Grüße, euer Alpinteam

Bei allen Überlegungen hat die Gesundheit unserer Teilnehmer, sowie die unserer Übungsleiter oberste Priorität. Wir werden weiterhin das Infektionsgeschehen sowie die Veränderung der behördlichen Vorgaben beobachten. Außerdem ist uns ein intensiver Austausch mit den Wintersportorten wichtig, um über die Gegebenheiten vor Ort im Bilde zu sein und um beurteilen zu können, ob unter den gegebenen Bedingungen Kurse sinnvoll durchgeführt werden können.

Deutsches Rotes Kreuz
Baienfurt-Baindt
0176 - 45 90 80 40
www.drk-baienfurt-baindt.de
Konto: DE20 6505 0110 0086 6677 66

Pfandbon spenden und Gutes tun

Der REWE-Markt Rainer Hahn in Baienfurt hat unsere Bereitschaft in der Vergangenheit bereits bei zahlreichen Blutspende-Aktionen mit großzügigen Obst-Spenden für unsere Lunchpakete unterstützt.
Nun dürfen wir uns gleich doppelt freuen: bei der Aktion „Pfandbon spenden und Gutes tun" können die Kunden und Mitarbeiter des REWE-Marktes ihre Pfandbons in einer Spendenbox dem DRK Baienfurt-Baindt zugutekommen lassen. Über eine Spende aus dieser Aktion durften wir uns diesen Winter bereits freuen. Verwendung finden wir für diese auf jeden Fall: sei es für neue Sicherheitsausstattung und Verbrauchsmaterial wie FFP2-Masken, Desinfektionsmittel für unsere Helfer vor Ort Gruppen, Dienstkleidung für unsere Schnelleinsatzgruppe, Ausbildungsmaterial für Dienstabende oder Lunchpakete für die Blutspende.
Es freut uns außerordentlich, dass uns auch zukünftig solche „Überraschungen" vom REWE-Markt Baienfurt erreichen werden, da uns Herr Hahn als „örtliche Institution für diesen sozialen Zweck" ausgesucht hat. Sie können sich sicher sein, dass Spenden an uns hier direkt in Ihrem Ort Verwendung finden. Wir sind glücklich, mit dem REWE-Markt Rainer Hahn einen örtlichen Unternehmer gefunden zu haben, der dies so tatkräftig fördert. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Hahn und sein gesamtes Team!

SOZIALVERBAND VdK

VdK Baden-Württemberg

Herzlichen Glückwunsch

Unseren Mitgliedern, die im Januar geboren sind

wünscht der Sozialverband VdK Ortsverband Weingarten alles Gute und viel Gesundheit

Liebe Grüße Ihre Karin Maucher - Vorsitzende

Was sonst noch interessiert

Die DLRG Ortsgruppe Baienfurt wünscht ein gutes neues Jahr

Wir wünschen all unseren Mitgliedern und deren Familien ein gutes Neues Jahr. Leider können wir aktuell noch nicht mit Vereinsleben, Training, Aktivitäten und Ausflüge wieder starten. Aber sobald der Trainingsbetrieb wieder erlaubt wird, werden alle Trainingsteilnehmer per E-Mail informiert. Starten werden dann die 15 blauen Gruppen. Wann es wieder DLRG-Anfängerschwimmkurse geben wird ist aktuell nicht absehbar. Die Jahreshauptversammlung, ursprünglich für den 26.02.2021 geplant, haben wir vorerst auf Mai/ Juni verschoben. Einen neuen Termin werden wir sobald wie möglich mitteilen.

Auch wenn das Training und die Treffen aktuell pausieren, sind wir DLRGler trotzdem aktiv. Ein aktuelles, viel in der Presse besprochenes Thema ist das Bädersterben. Seit vielen Jahren werden in Deutschland immer mehr Bäder geschlossen. Die Folgen sind gravierend: viele Städte und Gemeinden haben kein Hallenbad mehr, DLRG Ortsgruppen ohne Hallenbad sitzen buchstäblich auf dem Trockenen und die Zahl der Nichtschwimmer, vor allem unter den Kindern, nimmt stetig zu.

Nun haben wir in Baienfurt das große Glück, dass wir diese Gefahr vor rund 10 Jahren abwenden konnten. Die DLRGler der Ortsgruppe Baienfurt haben etwas geschafft, was für andere ein Ansporn sein kann. Wir haben die Rettung unseres Hallenbades selbst in die Hand genommen. Wer wissen möchte, wie das zustande kam und warum das Hallenbad heute so erfolgreich funktioniert, kann sich „unsere“ Rettungsgeschichte in einem DLRG-Podcast anhören.

Kurz vor Weihnachten haben zwei unserer DLRGler mit dem Pressesprecher des DLRG-Bundesverbandes, Achim Wiese, ein Interview geführt. Denn unsere Geschichte soll deutschlandweit als Mutmacher für andere dienen. Arthur Pfau, Stellvertretender Vorsitzende der Ortsgruppe und Sini Dorka-Napp, engagiertes DLRG-Mitglied, stehen in diesem Podcast Rede und Antwort und beweisen, dass sich ehrenamtliches Engagement mit Einsatz und Herzblut für die Allgemeinheit lohnt.

Unter dem Link www.dlrg.de/podcast kann der Podcast mit dem Titel „**DLRG im Gespräch – Folge 14 - Gegen Bädersterben: Wie das Hallenbad Baienfurt erfolgreich gerettet wurde**“ angehört werden.

Wir wünschen viel Spaß beim Reinhören.

Bleiben Sie alle gesund.

Ihre DLRG Ortsgruppe Baienfurt

Agnes Müller

Leitung Ausbildung

Bildungsmesse: TWS zeigt sich virtuell und smart

Auszubildende stellen ihre Ausbildungsberufe interaktiv vor – innovatives Konzept mit regionalem Partner

Bei der digitalen Premiere der Bildungsmesse Ravensburg stellen die Auszubildenden der Technischen Werke Schussental (TWS) noch bis 31. Januar ihre Ausbildungsberufe persönlich vor. Mit dem neuen Format geht der regionale Energieversorger allerdings noch einen Schritt weiter: Mit einem innovativen Konzept und modernster Technologie schafft das Unternehmen gemeinsam mit seinen Auszubildenden eine dauerhafte Plattform auf der eigenen Webseite – denn schließlich sind die Bewerberinnen und Bewerber ohnehin online unterwegs. „In unserem virtuellen Raum bewegen sich die „Messebesucher“ wie in einem Computerspiel“, informiert Michael Schweitzer, Personalleiter der TWS. „Die Inhalte und vor allem die Videos - vom Drehbuch bis zum Filme drehen - erstellten unsere Azubis in eigener Regie“, berichtet er stolz. Dabei haben sich die Auszubildenden einiges einfallen lassen: So kann beispielsweise über eine 360 Grad-Ansicht das Innenleben der Technikfahrzeuge besichtigt werden. „Wir möchten die Plattform künftig auf unserer eigenen Webseite noch weiter ausbauen“, erklärt Michael Schweitzer. Bereits jetzt hat die TWS im Rahmen der virtuellen Bildungsmesse viele Informationen zu den Ausbildungsberufen, zum Unternehmen, aber auch zum Bewerbungsprozess neu aufbereitet.

Mit dem Ravensburger Unternehmen RaumZeit hat die TWS einen regionalen Partner gefunden, der das Unternehmen vor allem in der VR-Anwendung unterstützt. Mit Virtual Reality werden unbegrenzt Räume geschaffen, in denen Menschen, Informationen und Produkte zusammenkommen – egal ob mit VR-Brille, dem Desktop-PC, Tablet oder Smartphone. Spannung ist also auf dem virtuellen Messestand der TWS garantiert.

Hier geht es zur digitalen Bildungsmesse: www.bildungsmesse-rv.de

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Aus der Ablage in den Reißwolf

Bei der Durchforstung überfüllter Aktenschränke Fristen beachten

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg weist darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2021 ein großer Teil der aufbewahrten Geschäftsunterlagen in den Reißwolf wandern können. Allerdings sollte nicht alles was sich über die Jahre angesammelt hat, blindlings weggeworfen werden. Allzu großer Ordnungssinn kann sich rächen, denn eine Reihe von Belegen müssen für das Finanzamt aufbewahrt werden.

Ein Unternehmer muss Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher 10 Jahre lang aufbewahren. Auch digitale Aufzeichnungen müssen 10 Jahre lang gespeichert werden. Empfangene oder abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen grundsätzlich 6 Jahre lang aufgehoben werden, teilt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg mit. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Geschäftsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Bilanz festgestellt, der Geschäftsbrief abgesandt oder empfangen wurde. Zu Beginn des Jahres 2021 können Unternehmer daher folgende Unterlagen entsorgen:

- Bücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2010;

- Inventare, die bis 31.12.2010 oder früher aufgestellt worden sind;
- Jahresabschlüsse, die bis zum 31.12.2010 oder früher aufgestellt worden sind;
- Buchungsbelege aus dem Jahr 2010 und älter;
- empfangene Handels- bzw. Geschäftsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher eingegangen sind;
- Durchschriften abgesandter Handels- bzw. Geschäftsbriefe, die bis zum bis 31.12.2014 oder früher abgesandt wurden.

Privatpersonen müssen Rechnungen und sonstige Belege in der Regel nicht archivieren. Wurden sie dem Finanzamt vorgelegt und ist der Steuerbescheid in Ordnung, brauchen die Belege nicht mehr aufbewahrt werden. Lediglich für Spendenbescheinigungen gibt es eine kurze Aufbewahrungspflicht. Sie müssen bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids aufbewahrt werden. Fertigt der Steuerzahler seine Steuererklärung mit ElsterOnline an, so muss er die Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahren, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Bestandskräftig wird der Steuerbescheid mit Ablauf der Einspruchsfrist. Steuerzahler, deren Überschusseinkünfte (Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünften und sonstigen Einkünften) in der Summe mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen steuerlich relevante Unterlagen sechs Jahre lang aufbewahren.

Eine besondere Vorschrift gibt es im Umsatzsteuerrecht. Danach müssen Rechnungen, die für Arbeiten oder Dienstleistungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem Grundstück ausgestellt werden, zwei Jahre lang vom Mieter oder Hausbesitzer, auch wenn er eine Privatperson ist, aufbewahrt werden.

Neben den steuerlichen Aufbewahrungsfristen sollten Rechnungen oder Quittungen auch aus zivilrechtlichen Gründen aufbewahrt werden. Mit diesen Belegen lassen sich im Streitfall Verjährungsfristen oder Gewährleistungsrechte besser nachweisen.

Einen kostenlosen Kurzratgeber mit den Aufbewahrungsfristen für bestimmte Dokumente können Sie unter der gebührenfreien Telefonnummer 08000 76 77 78 anfordern.

Grüne Woche digital erleben

Verbraucherzentralen bieten vom 18. bis 22. Januar bundesweit Online-Seminare rund um Lebensmittel und Ernährung an

- Wegen der Corona-Pandemie findet die Internationale Grüne Woche nicht als Publikumsmesse statt
- Die Verbraucherzentralen laden daher vom 18. bis 22. Januar zur ersten digitalen Verbraucherinformationswoche ein
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet zwei Online-Seminare zu den Themen „Tierwohl“ und „Werbung für Lebensmittel“ an

Wer an der Internationalen Grünen Woche teilnehmen möchte, muss in diesem Jahr nicht nach Berlin reisen: Bei verschiedenen Online-Seminaren und Podcasts können Verbraucherinnen und Verbraucher sich bequem von zu Hause aus über Lebensmittelkennzeichnung, Nachhaltigkeit beim Einkauf oder Tierwohl informieren. Über 30 kostenlose Online-Seminare bieten die Verbraucherzentralen bundesweit an. Verschiedene Podcasts, Quizspiele und Angebote für Schulen ergänzen das Angebot im Rahmen der ersten digitalen Informationswoche.

„Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, was in Lebensmitteln steckt, wofür Label und Siegel stehen oder was das Kleingedruckte auf der Lebensmittelverpackung bedeutet“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „nur so können sie eine selbstbestimmte Kaufentscheidung treffen.“ Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen, bieten die Verbraucherzentralen diese und viele weitere Informationen im Rahmen der Internationen Grünen Woche an, die in diesem Jahr coronabedingt digital stattfindet. Vom 18. bis 22. Januar können Interessierte sich bei über 30 bundesweiten und kostenlosen Online-Seminaren über verschiedene Themen rund um den Komplex Lebensmittel und Ernährung informieren. Dabei geht es unter anderem um die Glaubwürdigkeit von Herkunftsangaben und Tierwohllabeln, um Ernährungstipps für Kinder oder Senioren, um Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung. In den Seminaren können Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit ihre persönlichen Fragen stellen. Verschiedene Podcasts und Quizspiele sowie Informationen zu Angeboten für Schulklassen ergänzen das digitale Angebot.

Online-Seminare der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Kann man Tierwohl kaufen?**
  am 18. Januar 2021, 14:00 – 15:00 Uhr
  Weitere Infos & Anmeldung: www.vz-bw.de/node/55694
- **Werbung und Wirklichkeit bei Lebensmitteln**
  am 19. Januar 2021, 14:00 – 15:00 Uhr
  Weitere Infos und Anmeldung:
  www.vz-bw.de/node/55695

Podcasts der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- Nahrungsergänzungsmittel:
  www.vz-bw.de/node/42592
- Regionale Lebensmittel - was steckt hinter Werbung und Kennzeichnung: www.vz-bw.de/node/36138
- Insekten essen: www.vz-bw.de/node/52297
- Nutri-Score: www.vz-bw.de/node/54861
- Eiweißpulver: www.vz-bw.de/node/51522

Alle Online-Seminare im Überblick und weitere Angebote der Aktionswoche finden Interessierte unter: https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/die-digitale-gruene-woche-54613

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:
TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,
www.treff-sprachreisen.de

Deutsches Rotes Kreuz

© Shutterstock/Andrey Popov

Erste Hilfe rettet Leben.
Wir zeigen Ihnen wie.

FLIEGEN UND WESPEN
VOM ESSEN FERNHALTEN

Getränke können Sie schützen, indem Sie ein Muffinförmchen aus Papier in der Mitte durchbohren und einen Strohhalm hineinstecken. Einfach übers Glas stülpen – fertig!

Um Fliegen und Wespen vom Essen fernzuhalten, sollten Sie diese am besten an einen anderen Ort locken. Es empfiehlt sich beispielsweise, in einiger Entfernung eine Scheibe Kochschinken zu platzieren. Essensreste sollten umgehend vom Tisch entfernt und dieser nach der Mahlzeit abgewischt werden. Fruchtfliegen fangen Sie mithilfe einer selbst gebauten Falle: Geben Sie Obstabfälle in ein kleines Gefäß, spannen Sie Klarsichtfolie darüber und bohren Sie mithilfe eines Zahnstochers kleine Löcher hinein. Die Insekten krabbeln, vom Geruch angelockt, hinein und kommen anschließend nicht mehr heraus.

© Zimmer/DEIKE

© amc/DEIKE 749U12U4

DIE WÖLFE SIND DA

„HUUUUUUUAUUH HUUUH AUUUH UUU!"

© Clipdealer/DEIKE

© Wogersien/DEIKE 746U26U1

Der Wolf schleicht sich hinein in unser Leben. Es gibt Jubel darum und Geheule. Eröffnen wir unseren Artikel daher mit seiner Stimme und der Darstellung einer Wolfsbegegnung. Mit müden Schritten schleppt sich Till um zwei Uhr nachts über den menschenleeren Marktplatz einer Kleinstadt. Till ist Bäckergeselle, müssen Sie wissen, und kein Kind von Traurigkeit. Er hat an diesem Abend ein veganes Mahl genossen: diverse Hopfensmoothies und zum Nachspülen einen Himbeergeist. Vielleicht waren es auch zwei. In dieser Nacht jedenfalls rasseln einige Geister durch seinen Schädel. Nur beinahe rennt er gegen den Stadtbrunnen, kriegt gerade noch die Kurve. Mit einem Mal hat er Angst, obwohl er nicht weiß, weshalb. Er beschleunigt seine Schritte. Abrupt bleibt er stehen. Vor ihm, was ist das? Es sieht aus wie ein Husky. Till wischt sich über die Augen und schluckt. »Alter Lachs!«, sagt er zu sich, »ich muss mich zusammenreißen. Das ist ein … Wolf!« Schlagartig ist er hellwach. Das Tier steht zehn Meter entfernt. Es verharrt und blickt ihn an. Ohne nachzudenken, zieht Till sein Smartphone aus der Hosentasche und knipst drauflos. Das leise Klicken hallt über den ganzen Marktplatz. Gelbe Augen starren ihm direkt ins Gesicht. Till hält den Atem an, traut sich nicht, auf die Videofunktion zu tippen, aus Furcht, die Stille erneut zu durchbrechen. Er meint, ein leises Hecheln zu vernehmen. Panik überfällt ihn. Ein Zittern durchläuft seinen Körper. Der Wolf riecht ihn, seine Bewegungen signalisieren Gefahr. »Er kommt. Ich muss mich groß machen!«, denkt Till an die Verhaltenstipps, die er irgendwo für Tierbegegnungen gelesen hatte. Er reißt den Reißverschluss seines Blousons auf und hält den Stoff breit auseinander. So geht er langsam auf den Wolf zu. »Hey!«, ruft er laut, ist jetzt nur noch fünf Meter von dem Tier entfernt. Der Wolf dreht seinen Kopf nach links und sieht sich um. Dann läuft er so rasch fort, dass Till meint, einer Halluzination zum Opfer gefallen zu sein. So oder ähnlich, verehrte Leserin, verehrter Leser, könnte Ihre Begegnung mit einem Wolf ablaufen – ohne Ihnen unterstellen zu wollen, dass Sie nachts himbeergeisttrunken gegen Zierbrunnen laufen. Einst wie heute polarisiert der Wolf die Menschen. Er nähert sich den Innenstädten, ist zurückgekehrt in die Zivilisation, wo Jäger ihn längst für ausgerottet hielten. Jahrhundertelang gab es bei uns keine Wölfe mehr, weil sie vom Menschen gejagt wurden. Doch in Kriegszeiten, als die Bevölkerung genug damit zu tun hatte, sich selbst umzubringen, verbreiteten sich die Wölfe ungehindert. In Nachkriegszeiten setzten die Vernichtungsfeldzüge gegen die Wölfe erneut ein. Dieses Muster lässt sich vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den Weltkriegen analysieren. Heute beweist sich der Staat nicht mehr darin, den Wolf zu vernichten, sondern ist vielmehr damit beschäftigt, die rivalisierenden Interessengruppen für und gegen das Raubtier zu einer Einigung zu bewegen. Das nutzt dem schlauen Wolf, der sich rasant vermehrt: Jedes Jahr wächst die Population in Deutschland und im Alpenraum exponentiell durchschnittlich bis zu etwa 30 Prozent. Auf rasante Weise erobert er angestammte Lebensräume.

Der Wolf heult also mitten unter uns. Wenn Sie nun sagen, das weiß ich seit Langem, und dabei an Ihren Kollegen denken, der Ihnen mit seinem unstillbaren Ehrgeiz den begehrten Job entrissen hat, liegen Sie knapp daneben. Hier ist die Rede von canis lupus lupus. Erschrecken Sie nicht: Der Wissenschaft halber erklären wir die Unterschiede zwischen reinrassigen Wölfen und Hybriden, Wolfs-Hund-Mischlingen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun hatten, wenn Sie rot erregt nach einem wilden Waldspaziergang Ihrem Nachbarn das Märchen vom bösen Wolf erzählen: Der Europäische Grauwolf hat kurze, abgerundete Ohren, die seitlich am Kopf sitzen. Ihm fehlt der sogenannte Aalstrich, ein dunkler, senkrecht über die Stirn verlaufender Fellstreifen, wie ihn Hunde aufweisen. Wölfe halten Hals und Kopf tief auf Schulterhöhe in einer Linie mit der Rückenwirbelsäule. Jedes Hochrecken des Kopfes etwa beim Heulen ist ein Überstrecken. Der Bauch eines wilden Hundes hängt tief herunter, während beim Wolf Bauch- und Rückenlinie eine Parallele bilden. Der Körperumriss eines Wolfes gleicht nicht einem Quadrat, sondern einem liegenden Rechteck. Seine Rute ist um ein Drittel kürzer als die eines Hundes, gerade gewachsen und wird schräg nach unten getragen. Sein Gang ist leichter und federnder als der eines Hundes. Die Vermischung von Wölfen mit Hunden ist ein Problem. Ein Hybrid hat Menschen gegenüber oft weniger Scheu und neigt eher zu aggressivem Verhalten. Ob ein Hybrid den gleichen Schutzstatus hat wie ein reinrassiger Wolf, ist Teil der Diskussion in ganz Europa.

Man kann ohne Zögern behaupten: Der Wolf verändert unser Leben. Die stürmische Wiederausbreitung des Rückkehrers ist für Naturschützer ein Grund zum Feiern. Sie begrüßen den Wolf als Heilsbringer einer angeblich unberührten Wildnis und ignorieren dabei gern, dass es das reichlich gedeckte Büfett der Landwirte oder unsere im Wald zurückgelassenen Lebensmittel sind, welche den Wolf anlocken und verhaltensauffällig werden lassen. Mikroelektronisch verstrahlte Urbans lieben den Wolf, lässt sich doch bei einem Glas Roten über das Thema genauso leicht diskutieren wie über Digital Detox.

Die Wolfsjagd ist in vielen Ländern illegal. Umkommen tun Wölfe oft auf eine profane Weise: Man findet sie totgefahren am Rande der Autobahnen. Das EU-Recht schreibt einen strengen Artenschutz vor. Je nach Landesrecht werden die Voraussetzungen für die Aufnahme des Wolfes ins offizielle Jagdrecht oder in Einzelfällen für eine sogenannte Entnahme, einen legalen Abschuss, geprüft. Das verhaltensauffällige Leittier eines Rudels zu töten, kann sinnvoll sein, wenn die Gefahr besteht, dass das Reißen von Rindern und das Überwinden von Elektrozäunen an andere Rudelmitglieder weitergegeben werden. Wie also reagieren? Am besten machen wir es wie Till: Nähern wir uns dem Wolf mit respektvoll geöffneten Armen und einem dreifach gedoppelten „Hey!"

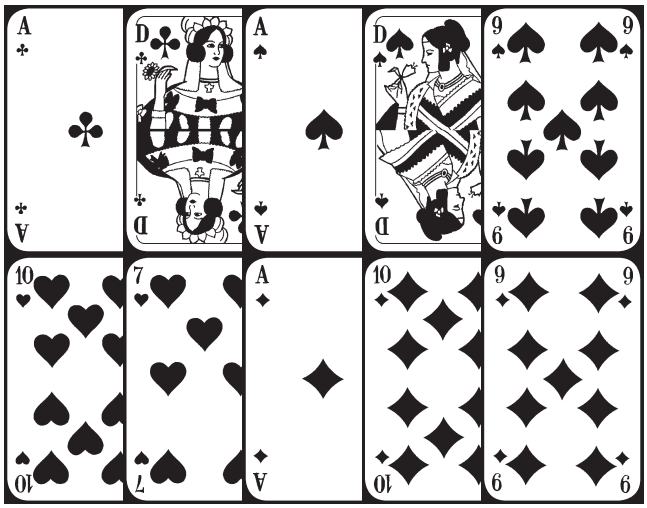

Skataufgabe Nr. SK 0121

Kartenabbild: Kreuz-Ass, -Dame; Pik-Ass, -Dame, -9; Herz-10, -7; Karo-Ass, -10, -9

Lohnenswertes mehrmaliges Umdrücken

Bei einem Preisskat hat ein Teilnehmer – in Vorhand sitzend – nichts mehr zu verlieren, sondern allenfalls nur noch alles zu gewinnen. Das erklärt, warum er mit obigem Blatt die von Mittelhand gebotenen 24 hält und damit auch Alleinspieler wird. Zu allem Überdruss beschert ihm der Skat lediglich Pik-7 und Karo-7. Eine höchst bedenkliche „Kiste". Nach mehrmaligem Umdrücken legt Vorhand letztendlich ... in den Skat zurück, spielt ... und holt zum Schluss gewinnbringend das Maximum an Pluspunkten aus ihrem Blatt heraus. Kurios obendrein, dass Vorhand sogar noch ein anderes Spiel und bei einer anderen Drückvariante selbst Null ouvert gewonnen hätte.

Frage: Was drückt Vorhand bei welcher Kartenverteilung zu welchem Spiel, und wie verlaufen dabei die ersten drei Stiche?

© DEIKE PRESS 751R66S1

Lösung: Vorhand (V): siehe Kartenabbild
Mittelhand (M): Pik-Bube, Karo-Bube; Kreuz-10, -8, -7; Pik-König; Herz-As, -König, -8; Karo-König
Hinterhand (H): Kreuz-Bube, Herz-Bube; Kreuz-König, -9; Pik-10, -8; Herz-Dame, -9; Karo-Dame, -8
Skat: bekannt
Vorhand drückt Herz-10 und Karo-As zum Grand ohne vieren. Auch Herz ohne fünfen hätte sie mit folgenden drei Anfangsstichen gewonnen:

1.	**V Pik-As**	M Pik-König	H Pik-8	(+15)
2.	**V Karo-10**	M Karo-König	H Karo-8	(+14)
3.	**V Kreuz-Ass**	M Kreuz-8	H Kreuz-9	(+11)
Skat				(+21)
				(+61)

Drückt der Alleinspieler Kreuz-Ass und Kreuz-Dame, gewinnt er sogar Null ouvert.

IMMOBILIENMARKT

Suchen 3-4 Zi-Wohnung oder Haus zum Kauf
bis ca. 500.000 €. ☎ 0176-30733789

Hier
könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenbestellung an:
anzeigen@duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

Plattenhardt + Wirth GmbH
Kühlraumbau/Industriebau

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen im Bereich Industrie- und Kühlhausbau. Seit über 50 Jahren sind wir in unseren Kernbereichen mitführend in Europa. Zur Verstärkung unserer Finanz-/Lohnbuchhaltung suchen wir leistungsbewusst denkenden sowie teamfähigen

Buchhalter (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit

zum nächstmöglichen Termin.

Zu ihren Aufgaben gehört die selbständige kaufmännische Abwicklung eines Tochterunternehmens.

- Verbuchung aller Geschäftsvorgänge in der Debitoren-, Kreditoren- und Anlagebuchhaltung
- Kontenabstimmung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Allgemeine Steuermeldungen
- Klärung steuerlicher Fragestellungen
- Mitarbeit bei Monats- und Jahresabschlüssen
- Auswertungen und Analysen
- Stammdatenpflege
- Erstellung von Gehalts-/ Lohnabrechnungen
- Krankenkassenmeldung

Wir bieten eine umfassende Einarbeitung, leistungsgerechte Bezahlung, kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Betriebsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Plattenhardt + Wirth GmbH · Herrn Michael Schmid
Nelkenstraße 11 · 88074 Meckenbeuren-Reute
Tel. (07542) 9429-0 · Fax 9429-36 · bewerbung@plawi.de · www.plawi.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Peter Thiele
- Klavierstimmer - Techniker
- Konzertstimmer
- Reparatur - Restaurierung

88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975
88339 Bad Waldsee • **Achim Thiele** • Tel. 07524 5742

Rist's Kochwerkstatt - Abholservice
Freitag Abend & Sonntag Mittag und Abend

1. Salatplatte mit Mango-Balsamico Dressing, gebackene Hähnchenfilets im Kokosmantel - 11,80 €
2. Schnitzel „Wiener Art", Pommes Frites - 10,50 €
3. Trüffel-Ravioli mit Champignons, Tomaten und Ruccola in Prosecco-Sahnesauce - 14,00 €
4. Cordon Bleu gefüllt mit Schwarzwälder Schinken und Bergkäse, Pommes Frites - 14,80 €
5. Filet vom Landschwein „Sou Vide", Portweinsauce, mediterranes Gemüse, gebackene Kartoffel-Krapfen - 16,80 €
6. Hirschbraten aus der Keule, Burgundersauce, Preiselbeeren, hausgemachte Spätzle - 17,00 €
7. Original New York Cheesecake, Himbeersauce - 4,00 €

Beilagensalat - 4,00 € / Großer Salat - 7,00 € www.rist.online

Bestellung per Anruf oder WhatsApp bei: 0151/10619385
Rist's Kochwerkstatt, Bahnhofstrasse 8, 88284 Mochenwangen

Termine Kochkurse unter: www.rist.online

WINTERWONNE
Zeit für schönes Wohnen **15. – 30. JAN. '21**

SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze 50%
Tisch und Tafel Viele Schnäppchen! %
Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei. %
Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr

georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist
88427 Bad Schussenried · Telefon 07583 - 2795 · www.britsch.com

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE MOSER
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
SCHLAGANFALL, DEMENZ, AD(H)S, MS, ZUSTAND NACH UNFALL U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616476
WWW.ERGOTHERAPIE-MOSER.DE

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE A. DIETZ & B. BRINKMANN
ACHTAL GESUNDHEIT (2. OG) RAVENSBURGER STR. 4, **88255 BAIENFURT**
STIMM-, SPRECH-, SPRACH- UND SCHLUCKSTÖRUNGEN U.A. HAUSBESUCHE
INFOS & ANMELDUNG: TEL. 0751 5616477
WWW.LONEO.DE

Bestattungshaus Zimmermann &Erne
Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:	Büro Weingarten:	Büro Weingarten:
Am Sportplatz 4	Wolfeggerstr. 46/1	Liebfrauenstr. 49
88281 Schlier	88250 Weingarten	88250 Weingarten
Tel. 0 75 29 / 913 57 35	Tel. 07 51 / 414 76	Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Allen Kunden und Geschäftsfreunden wünschen wir ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Auch in diesem Jahr sind wir mit unserer ganzen Leistungsbereitschaft für Sie da und freuen uns darauf, für Sie tätig werden zu dürfen.

JÖCHLE
Jöchle Elektrotechnik GmbH | www.joechle.de
Am Umspannwerk 10 · 88255 Baindt · Fon: 07502 - 6798500

Gezielt und günstig werben!

VERANSTALTUNGEN

Einladung zu persönlichen Führungen mit
SCHULLEITER KLAUS SCHNEIDERHAN

Staatlich anerkanntes Gymnasium mit Ganztagesbetreuung

Unsere Führungstermine für die Klassen 5 finden am:
Mittwoch, 13.01., Montag, 18.01., Mittwoch, 20.01., Donnerstag, 28.01., Montag, 01.02., Mittwoch, 03.02., Montag, 08.02., Montag, 22.02., Mittwoch, 24.02. Montag, 01.03. **jeweils um 13:45 Uhr statt. Treffpunkt im Haupteingang** (eine tel. Anmeldung ist erforderlich.). Für Schüler*innen, die die Klasse 6-11 besuchen möchten, bieten wir weitere Führungen an.

Studienkolleg St. Johann Blönried
Kath. Freies Gymnasium mit Tagesheim

Studienkolleg St. Johann Blönried · Arnold-Janssenstr. 10/1 · 88326 Aulendorf · Tel. 07525 949-280 · www.studienkolleg-st-johann.de

IM VERBUND DER STIFTUNG KATHOLISCHE FREIE SCHULE

Bildungszentrum St. Konrad
Ravensburg Katholische Freie Schulen

Katholisches Freies Gymnasium

Herzliche Einladung zu einem digitalen Informationsabend sowie zu persönlichen Führungen mit gegenseitigem Kennenlernen am Katholischen Freien Gymnasium St. Konrad.

Vom 22. Januar bis 12. Februar haben interessierte Kinder und Eltern nachmittags die Gelegenheit, das Katholische Freie Gymnasium St. Konrad bei einer persönlichen Führung durchs Schulgebäude und einem Gespräch mit der Schulleitung kennenzulernen. Gerne können Sie telefonisch über das Sekretariat unter 0751 8883-130 einen Termin vereinbaren.

Bereits am 21. Januar um 19.30 Uhr stellen wir die wichtigsten Bausteine unseres Schulkonzepts am digitalen-Informationsabend vor. Bei Interesse schicken Sie bitte ein E-Mail an das Sekretariat (berb@stiftungsschulamt.drs.de). Sie erhalten dann einen Zugang und weitere Informationen.

Einen ersten Eindruck anhand eines virtuellen Rundgangs durchs Schulhaus können Sie jetzt schon über unsere Homepage gewinnen:

https://www.bz-st-konrad.de/gymnasium/anmeldung

Florian Schobloch und Martin Wotke
Schulleitung

MIETANGEBOTE

4-Zimmer-Wohnung in Baindt zu vermieten.
Kaltmiete 550 €, NK ca. 330 €, ☎ 0751 97438

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder interessierst dich für ein duales Studium?

Dann entdecke alle deine Karrieremöglichkeiten bei der EBZ Gruppe auf der virtuellen Bildungsmesse Ravensburg.

Was erwartet dich?
- Digitaler Messestand mit Informationen zum Ausbildungs- und Studienangebot bei der EBZ Gruppe
- LifeChat und online Termine mit unseren Ausbildungsverantwortlichen
- Virtuelles Ausbildungszentrum mit interaktivem 360° Rundgang

Finde heraus welche Ausbildung oder welches Studium zu dir passt!
Wir freuen uns auf dich!

Wie?
Einfach QR Code scannen
www.virtuelle.bildungsmesse-rv.de

HIER PASST ALLES!
ebz-group.com

FRANZ LOHR

Die Franz Lohr GmbH ist ein innovatives Unternehmen mit über 300 Mitarbeitern im Bereich der Gebäude-, Umwelt-, Ver- und Entsorgungstechnik.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

» Anlagenmechaniker SHK m|w|d
» Meister SHK m|w|d
» Elektroniker | Elektriker m|w|d
» Schlosser m|w|d
» Kundendienstmonteur m|w|d
» Mechatroniker Kältetechnik m|w|d

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!
Franz Lohr GmbH | Steinbeisstraße 10 | 88214 Ravensburg
Bewerbung an: personal@franz-lohr.de
Haben Sie Fragen? T +49 751 881-161 | www.franz-lohr.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

24h Betreuung und Pflege zu Hause
Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de

küchen.teufel

SERVICE.
ERFAHRUNG.
LEIDENSCHAFT.

Küchen-Teufel ist seit vier Jahrzehnten
Ihr Küchenstudio für besondere Ansprüche.

Niederbieger Straße 43
88255 Baienfurt
T 07 51. 5 99 30
F 07 51. 4 42 00
www.kuechen-teufel.de

Wir sind Bereit für das neue Geschäftsjahr 2021!
Unsere Familienbetrieb freut sich darauf Ihnen bei Sanierungs-, Maler- Trockenbau- und Verputzarbeiten unterstützen zu können.
Gerne sind wir auch bereit, ein Unverbindliches Beratungsgespräch mit Ihnen zu führen.

Stuckateurbetrieb Bruno GbR

Stuckatuerbetrieb Bruno GbR
Hähnlehofstr. 23
88250 Weingarten
Tel: 0751/13577
E-Mail: bruno-stuckateur@gmx.de

- Putz + Stuck
- Trockenbau
- Altbausanierung
- Wärmedämmung
- Farbe

Wo Qualität Tür und Tor offen steht

BIS 28.2.21 BESTELLEN & 16% MWST SICHERN
AB AUFTRAGSWERT 2.500 €

MACHEN SIE SICH EIN GESCHENK.
JETZT SPAREN BEI HAUSTÜREN UND TOREN.

+AUF NUMMER SICHER
Haustüren + Tore mit geprüfter Einbruchsicherheit RC2.
Zusätzlich über 10% KFW Zuschuss sichern.

+IHR FACHMANN VOR ORT
Horgenzell T +49 (0) 7504. 970 41-0
Werde Teil unseres Teams! **www.mueller-jehle.de**

müller+jehle

Haustüren | Tore | Fenster | Markisen

www.bestattungen-wohlschiess.de

BESTATTUNGEN
WOHLSCHIESS
88255 Baienfurt
Eisenbahnstr. 1
Tel. 0751/43425

GESUNDHEIT

BEAUTY POINT by Lisa

Trotz Corona geöffnet
Med. Fachfußpflege
Mobil oder im Studio
in Baindt/Schachen
Lisa Schuler
0177 5663685
Ich freue mich auf Sie!